

Für eine Handvoll Euro

—Der Landkreis Wetterau klagt gegen Prof. Bernd Gallhofer, der einen Patienten aus dem Kosovo behandelte—

Im Norden von Frankfurt liegt der Wetteraukreis. Vor wenigen Monaten wurde dort eine 16-jährige Schülerin direkt aus dem Unterricht der Kurt-Schumacher-Schule in Karben von zwei Polizisten abgeholt und mit ihrer Mutter, Angehörige der Minderheit der Rom, nach Serbien abgeschoben. Juristisch alles korrekt, aber im Verfahren ein bedauerlicher Einzelfall, so hieß es damals seitens der Behörden. Die Aufregung war schnell vorbei.

Es geht aber tatsächlich noch schlimmer, noch hinterlistiger, noch widerlicher, und auch diesmal wieder im Wetteraukreis: Seit Januar befand sich der 32-jährige Adnan G., ein aus dem Kosovo geflüchteter Rom, Vater von vier Kindern, wegen schwerer Depression und einem posttraumatischen Belastungssyndrom in stationärer Behandlung der Psychiatrie der Universitätsklinik Gießen. Er hatte im Kosovokrieg unter Zwang und vorgehaltener Waffe, gemeinsam mit anderen Rom, erschossene albanische Zivilisten auf der Straße einsammeln und begraben müssen. Als einige seiner Leidensgenossen dabei ermordet wurden, flüchtete er, zuletzt nach Deutschland.

Sein Asylantrag wurde jedoch abgelehnt, alle Rechtsmittel waren ausgeschöpft. Da wurden seine Frau und seine Kinder, zwischen ein und zehn Jahre alt, im Januar in den Kosovo abgeschoben. Adnan G. war da aber schon in stationärer psychiatrischer Behandlung.

Als es dort Unklarheiten hinsichtlich der Abklärung von Sach- und Geldleistungen zu klären gab, erhielt er die Auskunft, dass sich das nur bei einer persönlichen Vorsprache im Amt klären ließe. Die Sorge und Fürsorge seitens der psychiatrischen Klinik ging für diesen Patienten so weit, dass er am 1. März 2017 bei seinem Gang zum Ausländeramt Friedberg von einer Klinik-Sozialarbeiterin begleitet wurde. Dort fand er sich aber nicht den zuständigen Sachbearbeitern, sondern zwei Polizisten gegenüber, die seine Sozialarbeiterin vor die Tür drängten, ihn festnahmen

und zum Flughafen zur Abschiebung in den Kosovo überführten. Seitens der Amtsärzte lag ein Flugtauglichkeitsattest vor, auch ein flugbegleitender Arzt war flugs gefunden.

Der Chefarzt der Uni-Psychiatrie in Gießen, Professor Bernd Gallhofer, versuchte vergeblich, die Abschiebung seines schwer traumatisierten Patienten per Eilantrag und Verfassungsbeschwerde zu verhindern. Einige Tage später setzte der SPD-Landrat Joachim Arnold dem allen noch die Krone auf und stellte gegen Professor Gallhofer Strafanzeige. Dieser habe die ärztliche Schweigepflicht gebrochen, Beihilfe zum Verstoß gegen das Abschiebegesetz geleistet und den Landkreis Wetterau um 12.800 Euro betrogen, die die stationäre Behandlung des Adnan G. bislang gekostet habe.

Kranke Menschen dürfen nicht abgeschoben werden, wenn in ihrer Heimat die Behandlung nicht gesichert ist. So lautet das Gesetz. Einen schwerkranken Patienten aufs Amt zu locken, festzunehmen und abzuschieben, das alles unter den Augen und mit Billigung und tätiger Hilfe eines Amtsarztes, ist infam. Dieser Amtsarzt attestierte ohne weitere gutachterliche Untersuchung Reisefähigkeit: „Fit to Fly“. Während der gesamten Ausweiseprozedur, auch während des Fluges, musste der Patient Handschellen tragen und war begleitet von einem Arzt. Nach der Landung in Pristina drückte ihm dieser eine Schachtel Quetiapin in die Hand und ward nicht mehr gesehen. Mit Quetiapin behandelt man Psychosen, Depressionen oder Schizophrenie.



DER SCHWERKRANKE ADNAN G. UND SEINE SECHSKÖPFIGE FAMILIE LEBEN JETZT IN EINEM ZIMMER IN PRISTINA.

Derweil betreibt der SPD-Landrat Arnold seine Strafanzeige gegen Prof. Bernd Gallhofer unbeirrt weiter. Inzwischen hat der Kreistag in der Wetterau gegen einen Antrag der Grünen beschlossen, sich mit dem Thema Abschiebung und Adnan G. ganz einfach nicht mehr beschäftigen zu wollen: „Ende der Diskussion“. Das Gießener Stadtparlament aber stellte sich immerhin mit einer einstimmig gefassten Resolution (mit CDU und AfD!) hinter Prof. Gallhofer und verlangte, „fachärztliche Expertisen ernst“ zu nehmen, statt sich darüber hinwegzusetzen. Und auch im Hessischen Landtag stieß der entfesselte Landrat sogar bei seinen Parteifreunden auf Entsetzen und ertetete mit seiner Klage völliges Unverständnis. Die Absurdität der Klage wird auch im Detail richtig deutlich: Prof. Gallhofer war von Adnan G. von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden worden. Prof. Gallhofer hat keineswegs Beihilfe zu einem Verstoß gegen das Abschiebengesetz geleistet, sondern versucht, juristische Mittel auszuschöpfen, nachdem man seine ärztliche Kompetenz ignoriert hatte. Prof. Gallhofer hat keine Rechnung über welchen Betrag auch immer, für die stationäre Behandlung gestellt, sondern die kam selbstverständlich vom Krankenhausträger, in diesem Fall also von der Universitätsklinik Gießen bzw. der Rhön AG.

Abgesehen von all diesen abstoßenden politischen und juristischen Winkelzügen frage ich mich aber außerdem, was das eigentlich für Ärzte sind, die – sozusagen frei von jeder Kompetenz – als willfährige Erfüllungsgehilfen von Behörden für die Abschiebung eines in Behandlung befindlichen Traumatisierten sorgen – entgegen der ausdrücklichen, vehementen Stellungnahme des behandelnden Arztes. Mit was für einem verkommenen ärztlichen Selbstverständnis drückt man einem Traumatisierten hochpotente, gefährliche Neuroleptika in die Hand, bevor man ihn damit und überhaupt alleine lässt?

Bei der Suche nach einer Antwort landet man in Nebel, Sumpf und Seilschaften. Es gibt wohl nur wenige hundert Ärztinnen und Ärzte, die sich mit dem Krankheitsbild der Posttraumatischen Belastungsstörung auskennen. Diese werden aber von Ämtern wie dem in der Wetterau nicht hinzugezogen, denn das könnte ja zu Verzögerungen bei der Amtshandlung führen. Die

Ämter können jede beliebige Ärztin, jeden beliebigen Arzt mit der Feststellung der Reisefähigkeit „fit to fly“ beauftragen, sogar solche aus anderen Bundesländern. So hat sich heimlich, still und leise eine Truppe von „Gutachtern“ und „Begleitern“ gebildet, die gerne und gleich kommen, wenn man sie ruft, denn für den kleinen schmutzigen Einsatz erhalten sie vom Staat den Lohn von 470 Euro plus Spesen.

2016 wurden in Deutschland bis Ende Oktober knapp 22.000 abgelehnte AsylbewerberInnen abgeschoben. In Hessen waren es etwa 1.500, dazu kamen noch knapp 6.000, die freiwillig ausreisten. Die häufigsten Abschiebeländer waren Albanien, gefolgt vom Kosovo und Serbien.

Am 6. April 2017 erschien in der Frankfurter Rundschau eine ausführliche Reportage über das jetzige Leben von Adnan G. und seiner Familie in Pristina. An seinen schwerwiegenden psychischen Symptomen hat sich natürlich nichts geändert, im Gegenteil. Er wagt sich nicht aus dem Haus, er wagt sich nicht in die Straßen, die für ihn vor Jahren das Grauen waren. Schlafstörungen, Alpträume und dumpfes Schweigen beherrschen sein Leben. Die Wohnverhältnisse in einem Zimmer, auf dessen Betonboden abends die Matratzen ausgerollt werden, dazu eine drei Quadratmeter große Nasszelle, sie spotten jeder Beschreibung. Die Kinder gehen in keine Schule mehr.

Und so frage ich mich einmal mehr, ob es irgendeine Schweinerei auf dieser Welt gibt, irgendeine Folter, irgendeinen Menschenversuch, irgendeine Hinrichtung, für deren Durchführung man Ärztinnen oder Ärzte nicht kaufen kann.

Mehr Infos: kurzlink.de/fr-kosovo

Bernd Hontschik ist Chirurg und IPPNW-Mitglied. Er veröffentlicht regelmäßig Kolumnen in der Frankfurter Rundschau: www.hontschik.de/chirurg/rundschau.htm

